

## Preisblatt - sonstige Leistungen –

Die Stadtwerke Eilenburg GmbH übernimmt im Auftrag des Lieferanten/Transportkunden die nachfolgend aufgeführten sonstigen Leistungen.

Die Kosten aus Zahlungsverzug (Nachinkassogang), die Kosten für die Unterbrechung des Netzanschlusses/der Anschlussnutzung bei Zuwiderhandlungen des Anschlussnehmers/-nutzers und die Kosten für die Wiederherstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung werden dem beauftragendem Lieferanten/Transportkunden gemäß dieser Preisliste in Rechnung gestellt.

Nachinkasso	44,00 €
Unterbrechung	44,00 €
Wiederaufnahme der Versorgung während der üblichen Arbeitszeit	44,00 €
Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der üblichen Arbeitszeit	70,00 €

Bei Außensperrungen oder besonderen Aufwendungen kann die Stadtwerke Eilenburg GmbH die individuellen Kosten in Rechnung stellen.

Die Kosten aus Zahlungsverzug (Mahnung) stellt die Stadtwerke Eilenburg GmbH wie folgt in Rechnung:

Mahnung	3,50 €
---------	--------

Die Wiederaufnahme versteht sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Die Kosten aus Zahlungsverzug (Mahnung, Nachinkassogang) und Sperrung unterliegen für Verbraucher nicht der Umsatzsteuer.

## Baukostenzuschuss (BKZ)

### 1. Allgemein

Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird nach § 11 Abs. 3 NAV auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet.

Der BKZ wird für Netzanschlüsse an das Niederspannungsnetz bzw. an die Ortsnetzstation in Rechnung gestellt.

Die Umlage der Kosten in Höhe von 50 % nach § 11 Abs. 1 NAV sowie die Erhebung eines BKZ nur für die Leistung > 30 kW nach § 11 Abs. 3 NAV ist in nachfolgenden Preisen enthalten.

Die Umrechnung der Leistung von kVA nach kW erfolgt vereinfachend durch Multiplikation mit einem Verschiebungsfaktor  $\cos \phi$  von 0,9 (Beispiel: 33,33 kVA entspricht 30 kW)

Beim Baukostenzuschuss wird zwischen Haushaltsbedarf und Gewerbebedarf unterschieden. Haushaltsbedarf liegt dann vor, wenn die Anschlussnutzung überwiegend Wohnzwecken dient, ansonsten liegt Gewerbe vor.

## 2. Preise

Der Baukostenzuschuss für Haushaltsbedarf bemisst sich gemäß nachfolgender Tabelle an der Anzahl der Wohneinheiten (WE), die über einen Netzanschluss versorgt werden.

BKZ für Netzanschlüsse für Haushaltsbedarf (Wohneinheit = WE)

Anzahl WE	1 bis 3	4	5	6	7	8	9
Preis in €	BKZ-frei	61,77	203,18	344,59	486,01	627,42	768,83

Bei Gebäuden mit einer höheren Anzahl von Wohneinheiten ist der BKZ zu erfragen.

spezifischer Preis für übersteigende Wirkleistung von 30 kW (bzw. Scheinleistung von 33 kVA)

BKZ Niederspannung für Haushalt 32,51 €/kW

BKZ Niederspannung für Gewerbe 82,38 €/kW

Die Preise des BKZ sind netto zzgl. der aktuell gültigen MwSt.

## 3. Leistungserhöhung

Der Netzbetreiber ist nach § 11 Abs. 4 NAV berechtigt einen weiteren BKZ in Rechnung zu stellen, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich (> 5 %) über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht.